

Benutzerordnung für das swoboda alpin Kletter-, Boulder- und Alpinzentrum sowie den Kletterturm Engelhaldepark

Betreiber: Sektion Allgäu-Kempten des Deutschen Alpenvereins e.V.

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1. Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlagen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Sektion/ der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln unter P.6.

- 1.2. Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in der Anlage den Beleg über die Registrierung am Check-In (grünes oder blaues Bändchen) jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis).
- 1.3. Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
- 1.4. Der sofortige Verweis aus den Anlagen - ohne Erstattung des Eintrittspreises - und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.
- 1.5. Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlagen dürfen nur während der Öffnungszeiten benutzt werden. Jahreskarten- und Zehnerkarten-Besitzer können das swoboda alpin bereits ab 6 Uhr über einen gesonderten Eingang nutzen. Wir weisen darauf hin, dass zu den Zeiten 6-11 Uhr (Bayerische Ferien: 6-9 Uhr) kein Personal anwesend ist. Am Kletterturm Engelhaldepark ist ganztägig kein Personal anwesend. Der Turm ist von 6-22:30 Uhr geöffnet. Werden die Öffnungszeiten der Kletteranlagen durch Veranstaltungen oder interne Events beschränkt, so kann kein Anspruch auf anteilige Preisrückerstattung des Eintrittspreises geltend gemacht werden. **Hinweis Kletterturm Engelhaldepark:** Die Anlage ist unbedingt bis zum Betriebsschluss um 22:30 Uhr zu verlassen, da das Drehkreuz nach 22:30 Uhr gesperrt wird.
- 1.6. Bei Gewitter- oder Blitzgefahr darf die Outdoor-Anlage nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

- 1.7. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlagen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9 und 1.10).
- 1.8. Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlagen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.10).
- 1.9. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlagen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffer 1.10).
- 1.10. Formblätter für Einverständniserklärungen liegen im swoboda alpin aus und können auf der Homepage dav-kempten.de heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.
- 1.11. Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.12. Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlagen ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.13. Anweisungen des Betreiberpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Personal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

2. Gefahren beim Bouldern & Klettern, Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1. Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 2.2. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die unter P.6 aufgeführten Kletter-Regeln »Allgemeine Hallen-Regeln« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« sowie »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

2.3. Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 40m Länge verwendet werden. Am Kletterturm Engelhaldepark müssen Seile mit mindestens 50m Länge verwendet werden.

2.4. Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

3. Haftung

3.1. Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3.2. Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers oder des Abhandenkommens von vor der Halle abgestellten Fahrrädern o.ä. übernimmt der Betreiber keine Haftung.

3.3. Sollte die Anlage aufgrund von höherer Gewalt ganz oder teilweise gesperrt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Eintrittsgelder.

4. Ausrüstungsverleih

4.1. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1. Die Benutzung des Leihmaterials erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Am Kletterturm Engelhaldepark besteht keine Möglichkeit zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen.

4.2. Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.

4.3. Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen (in Verbindung mit dem Anlagen Check-In). Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

4.4. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

4.5. Entliehenes Material ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

4.6. Nimmt der Entleiher beschädigtes Material entgegen, so ist dies dem Personal unverzüglich zu melden. Bei unsachgemäßer Verwendung oder Verwendung in unzulässigen Bereichen (Parkplatz, Grünflächen) behält sich der Betreiber vor, Schadenersatz zu fordern.

- 4.7. Der Entleiher haftet für Verlust oder durch ihn verursachte Beschädigungen bis zur Höhe des Neubeschaffungspreises durch die DAV Sektion Allgäu-Kempten.

5. Hausrecht

- 5.1. Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Vorstand der Sektion und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2. Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann von der Sektion dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Sektion, darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

6. Kletterregeln

Allgemeine Hallenregeln

1. Du hast Verantwortung!

Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt beim Eintritt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrschst. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen, wenn du die Regeln nicht beachtest. Sei aufmerksam und sprich andere an, wenn sie Fehler machen! Lass dich in einem Kletterkurs ausbilden - denn: Ausbildung schafft Sicherheit! Mit dem so erworbenen Wissen kannst du Gefahrenpotentiale besser einschätzen – bei dir selbst und bei anderen.

2. Fairness und Rücksichtnahme!

Nimm Rücksicht und gefährde niemanden. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide vor allem in Stoßzeiten langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien und achte immer auf Kletterer, die sich ggf. bereits in deiner Route oder direkt daneben befinden. Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen. Gehe nicht in Kletterschuhen auf die Toilette.

3. Achtung Gefahrenraum!

In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen. Gefahr besteht auch, wenn du nicht kletterst oder boulderst. Beachte immer den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

Halte den Kletter- und Boulderbereich immer frei von Hindernissen wie Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, Spieldecken etc. Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. Leiste bei Unfällen Erste Hilfe!

Jeder Kletterer ist bei Unfällen zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal, wenn ein Unfall passiert. Auf Anfrage musst du deine Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

Melde lose oder beschädigte Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner, Expressschlingen, Topropeseile, Boulderdecken etc. unverzüglich dem Hallenpersonal. Veränderungen an den Routen und Sicherungspunkten sind untersagt. Halte dich daran, wenn Routen oder Bereiche der Anlage gesperrt sind. Die Sperrungen dienen deiner Sicherheit!

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz!

Kinder unter 14 Jahren müssen während des gesamten Aufenthalts in der Halle beaufsichtigt werden. Bitte beachtet, dass das Spielen, Toben und Herumrennen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Zum Spielen gibt es eigene Flächen im Innen- und Außenbereich. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen bereits unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Achtet auf eine angemessene Lautstärke im Kletterbereich.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

Lege deinen Schmuck beim Klettern ab: Ketten können an Griffen hängenbleiben, Ringe können schwere Fingerverletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen, damit sie sich nicht im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol und Rauchverbot!

Klettere und bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist in den Kletterbereichen in der gesamten Anlage verboten – auch im Außenbereich. Für Raucher gibt es gesonderte Bereiche vor dem Haupteingang und auf der Gastro-Terrasse.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

Lass dein Handy am Besten im Rucksack und stecke es beim Klettern niemals in deine Hosentasche: Es kann dich ablenken oder herunterfallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren in die Kletterbereiche ist nicht erlaubt.

Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich deshalb immer gut auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. Denke auch an den vergrößerten Sturzraum bei dynamischen Zügen oder unkontrollierten Stürzen. Bouldere nicht zu eng neben oder über anderen. Kollisionen können zu Verletzungen führen. Lege keine Gegenstände auf die Matten.

3. Spotten!

Wenn ihr zu zweit oder mehreren bouldert, haltet euren Kletterpartnern den Sturzraum frei. Wenn ihr in der Technik geübt seid, spottet euch gegenseitig: Beim Spotten lenkt der Partner den Kletterer beim Sturz so, dass dieser nicht mit Kopf oder Rücken zuerst auf der Matte landet oder gegen Hindernisse/ Wandkanten fällt. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann. Kinder dürfen keine Erwachsene spotten.

4. Abspringen oder Abklettern?

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche, möglichst mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich, auszusteigen. Wenn möglich, klettere ab statt abzuspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

6. Trainingsbereiche sind für das Training da!

Die Trainingsbereiche sind ausschließlich für das Kraft- und Ergänzungstraining vorgesehen. Lagert hier keine Taschen und Rucksäcke und lasst eure Kinder nicht mit den Geräten spielen. Lasst alle Trainingsgeräte im Trainingsbereich. Das Training an Campusboard, Steckbrett und Systemwand ist sehr verletzungsintensiv: Trainiert hier nicht, wenn ihr noch Anfänger seid. Lasst euch von erfahrenen Kletterern oder Trainern zeigen, wie man richtig trainiert. Auf Holzgriffen und Holzleisten nicht mit den Füßen stehen.

Kletterregeln - Sicher Klettern

1. Partnercheck vor jedem Start!

Benutze nur geeignete (zertifizierte) und zeitgemäße Ausrüstung. Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang?
- Seilende abgeknotet?

Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz deines Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand! Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos »Zu« und »Ab«.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein. Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner (Karabiner mit doppelter Verschlussicherung) oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden. Die verwendeten Seile müssen mindestens 40 Meter lang sein!

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand. Wir empfehlen das Verwenden eines Halbautomaten gemäß der Sicherungsgeräteempfehlung des DAV. Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf den Gewichtsunterschied zwischen dir und deinem Kletterpartner und hänge bei Bedarf einen Vorschaltwiderstand (Edelrid Ohm) in den ersten Haken. Hierfür haben alle erste Sicherungspunkte im swoboda alpin eine eigene Schlaufe. Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen. Spontane Stürze sind immer möglich. Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein. Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr!

6. Sturzraum freihalten!

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht im Sturzraum anderer. Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich »Vorfahrt«. Vermeide Pendelstürze!

7. Kein Top Rope an individuellem Karabiner!

Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die dafür vorgesehene Umlenkung (im swoboda alpin: Edelrid Topper). Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten!

Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

Hänge in die Umlenkung und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil. Wenn Seil auf Seil läuft, reißen Seile aufgrund von Schmelzverbrennung innerhalb kürzester Zeit!

10. Vorsicht beim Ablassen!

Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt. Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab. Achte auf einen freien Landeplatz.

Kempten, den 07.05.2020

Harald Platz
1. Vorsitzender

Michael Turobin-Ort
Geschäftsführer

Hinweis zum Datenschutz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen bei Ihrer Anmeldung beim Eintritt ins swoboda alpin angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen der Sektion, welche die Kletterhalle betreibt, gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die Sektion Allgäu-Kempten des DAV e.V., die die Kletterhalle betreibt.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb der Sektion weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion gespeicherten Daten unrichtig sind.

Die bei der Anmeldung gespeicherten Daten sind für eine rasche Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion und für die Gewährung bestimmter Sondertarife (z. B. Jahreskarte, Climbing Card, 10er-Karte etc.) erforderlich. **Update zur Corona-Krise 2020:** Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten unserer Kunden ab sofort auch, um bei einem nachgewiesenen Corona-Fall eines Kunden alle weiteren Kunden, die sich zum gleichen Zeitpunkt in der Anlage aufgehalten haben, zu informieren.

Wir weisen ferner darauf hin, dass wir einige der in Verbindung mit Ihren personenbezogenen Daten verbundenen Informationen wie die Anzahl der Eintritte, die Anzahl der Eintritte pro Typ/ pro Zeitraum anonymisiert zu statistischen Zwecken intern auswerten. Auch diese Daten werden nicht an Stellen außerhalb der Sektion weitergegeben.

Ihre Daten werden gespeichert, solange Sie regelmäßig die Kletterhalle nutzen. Sie können jederzeit eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, indem Sie Ihren Wunsch in Textform der Sektion mitteilen. Auf Ihren Wunsch hin oder sollten Sie länger als 24 Monate die Kletteranlage nicht mehr genutzt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Sollten Sie eine Löschung veranlasst haben oder einer Speicherung Ihrer Daten nicht zustimmen, ist bei jedem Eintritt das Anmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Gewährung bestimmter Sondertarife (z. B. Jahreskarte, Climbing Card, 10er-Karte) ist dann nicht möglich.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke durch die Sektion findet nicht statt.

Kempten, den 7.5.2020

Covid19-Informationen und Hygieneregeln zum Klettern im swoboda alpin – Ergänzung zur Benutzerordnung

(Stand: 16.11.21)

Zutritt zur Anlage: Folgenden Personen ist derzeit der Zutritt zur Anlage nicht gestattet:

- Personen mit akuter nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

3G-Regel: Bei Inzidenzen in der Stadt Kempten von >35 gilt nach Vorgabe der Landesregierung die "3G-Regel". Wir sind daher beim CheckIn verpflichtet, bei allen Kunden, die indoor klettern wollen oder sich in der Gastronomie aufhalten, einen der folgenden Nachweise einzufordern:

- **Geimpft:** Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung entweder digital (Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App) oder analog mit einem gedruckten Impfnachweis oder dem Impfpass. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen (je nach Impfstoff unterschiedlich) erhalten hat und bei dem die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Auch Genesene, die eine zusätzliche Impfung mit einem der vier zulässigen Impfstoffe erhalten haben, gelten als vollständig geimpft.
- **Genesen:** Mit Vorlage eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage, jedoch nicht mehr als 6 Monate alt ist.
- **Getestet:** Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses. Entweder ein maximal 48h alter negativer PCR-Test oder ein höchstens 24h alter negativer Antigen-Schnelltest, der von einer offiziellen Corona Teststelle mit Datums- und Zeitangabe ausgestellt wurde. Ausschlaggebend ist jeweils die Uhrzeit der Testung. Selbsttest-Befunde werden nicht akzeptiert, ebenso besteht bei uns keine Möglichkeit zur Selbsttestung vor Ort.
- **Ausnahme:** Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler gegen Vorlage eines gültigen Schülersausweises oder Schülertickets. Ebenfalls ausgenommen sind noch nicht eingeschulte 6-Jährige.

Zusätzliche Regelungen bei gelber oder roter Krankenhausampel (bitte tagesaktuelle Regelungen beachten!):

Krankenhausampel gelb:

- Es gilt 3G+ (es werden nur PCR-Tests als Testnachweis akzeptiert; Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler gegen Vorlage eines gültigen Schülersausweises oder Schülertickets. Ebenfalls ausgenommen sind noch nicht eingeschulte 6-Jährige.

Krankenhausampel rot oder Einstufung der Kommune/des Landkreises als „Hotspot“:

- Es gilt 2G (nur Geimpfte und Genese mit Nachweis haben Zutritt zur Anlage; Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren; bis zum 31.12.21. auch Schüler bis 17 Jahre gegen Vorlage d. Schülersausweises)

Klettern outdoor: Für das Klettern in den Outdoor-Bereichen ist ab dem 25.10. **kein 3G-Nachweis mehr erforderlich**. Outdoor-Kletterer erhalten ein spezielles Bändchen beim CheckIn und dürfen sich bis auf die Toilette nicht in den Innenbereichen inkl. Gastro aufhalten.

Buchung von Eintritten im Voraus: Entfällt ab dem 25.10. - es gibt keine maximale Begrenzung der Besucherzahlen mehr.

Öffnungszeiten: Es gelten die regulären Öffnungszeiten inkl. Ferienöffnungszeiten. Jahres- und Zehnerkartenbesitzer können nach vorheriger Slot-Buchung auch während der Nebenöffnungszeiten ab 6 Uhr die Anlage nutzen. Der 3G/2G-Nachweis ist auch hier erforderlich und wird stichprobenartig überprüft.

Maskenpflicht: Indoor gilt in der Anlage grundsätzlich Maskenpflicht. Es müssen entweder FFP2-Masken oder medizinische Masken getragen werden. Beim Klettern, Sichern, Essen/Trinken und Duschen müssen keine Masken getragen werden. Beim Bouldern entfällt die Maskenpflicht beim Aufenthalt auf der Boulderplatte. Kinder unter 6 Jahren sind generell von der Maskenpflicht befreit. Bei Krankenhausampel gelb oder rot gilt FFP2-Maskenpflicht!

Abstandsregelungen: Wir bitten dringend, in der gesamten Anlage einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Bitte vermeidet die Bildung von Ansammlungen (insbesondere Check-In/Check-out).

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Beim Betreten der Anlage (Check-In), beim Betreten des Kletterbereiches, nach dem Naseputzen sowie nach dem Toilettengang müssen die Hände desinfiziert werden. Hierfür stehen entsprechende Spender bereit. Zusätzlich empfehlen wir die Verwendung von Liquid Chalk, das aufgrund seines hohen Alkoholgehalts desinfizierende Wirkung hat. Liquid Chalk ist bei uns an der Theke zu erwerben. Darüber hinaus bitten wir, die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen (Niesetikette, Verzicht auf Körperkontakt, regelmäßiges Händewaschen etc.) einzuhalten. Insbesondere bitten wir darum, bei Krankheitsanzeichen nicht klettern zu gehen. Eine regelmäßige Desinfektion der Klettergriffe ist nach Empfehlungen des DAV Bundesverbands nicht erforderlich, da bei Verwendung von Magnesia die Griffoberfläche ein basisches Milieu vorweist, auf dem Viren nur kurze Zeit aktiv bleiben. Die zusätzliche Verwendung von Liquid Chalk minimiert das Risiko zusätzlich.

Lüftung: Wir weisen darauf hin, dass wir indoor zur Gewährleistung einer ausreichenden und kontinuierlichen Frischluftzufuhr regelmäßig bzw. dauerhaft lüften. Bitte stellt eure Bekleidungswahl darauf ein. Zusätzlich sind die Lüftungsanlagen in den Kletterbereichen in Betrieb. Zur besseren Belüftung der Sanitärräume bleiben die Eingangstüren von Toiletten und Umkleiden dauerhaft geöffnet.

Reinigung Kletterhalle/Sanitärräume: Wir führen in der gesamten Anlage täglich vor Betriebsstart eine Grundreinigung durch. Zusätzlich werden häufig benutzte Flächen, Griffe, Handläufe in Anlage und Sanitärbereichen etc. mehrfach täglich desinfiziert. Desinfektionsspender werden regelmäßig aufgefüllt.

Check in/Check out: Beim Check-In entfällt bis auf Weiteres die Abgabe eines Pfandes für das grüne Bändchen. Zum Schutz unserer Mitarbeiter haben wir an unserer Theke eine Plexiglaswand errichtet. Bitte bezahlt nach Möglichkeit bargeldlos. Die grünen Bändchen werden nach jedem Benutzer desinfiziert.

Kontaktdatenerfassung: Klettern im swoboda alpin ist nur möglich, wenn ihr bei uns eine Kontaktadresse (Mail/Telefon/Postanschrift) hinterlegt. Dies dient dazu, dass wir euch im Falle einer Corona-Infektion anderer Kunden entsprechend informieren können. Eine Nachvollziehbarkeit der Besucher zu jedem Tageszeitpunkt in der Anlage ist somit über die Buchungssoftware gegeben.

Gastronomie: Bei Inzidenzen >35 gilt in der Innengastronomie die o.g. 3G-Regel mit den entsprechenden Nachweisen. Bei Krankenhausampel „rot“ gilt 3G+ **Update 16.11.:** Nach einer weiteren Verordnung gilt ab dem 16.11. für die Innengastronomie "2G"

Duschen, Umkleiden & Toiletten: Die Duschen, Umkleiden und Toiletten sind regulär geöffnet. Außer beim Duschen gilt Maskenpflicht in den Sanitärräumen. Kletterer aus dem Außenbereich ohne 3G-/2G-Nachweis dürfen nur die Toiletten benutzen.